



POSITIONIERUNG

Thema Musikalische Bildungspolitik

Wesentliche Ziele musikalischer Bildungspolitik aus Sicht des Landesmusikschulbeirats Baden-Württemberg und sich dadurch ergebende Forderungen:

- **Erhalt und Ausbau der musikalischen Förderung**, aufbauend auf der erfolgreichen vorhandenen Struktur, da Baden-Württemberg, nicht nur alljährlich die meisten Bundespreisträger beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ hervorbringt, sondern auch ein großer Teil der in Deutschland aufgewachsenen Musikstudenten aus unserem Bundesland stammt.
- Landesweit darf die **Begabtenförderung an den Musikschulen** nicht vernachlässigt werden.
- **Freiräume der Gymnasien zur gezielten Förderung und Unterstützung** musikalisch besonders Begabter müssen ausgebaut werden.
- **Verbesserte Anerkennung der Instrumental-Leistung in der Schule** und die Zusicherung größerer zeitlicher Flexibilisierung als organisatorische Hilfe und Anreiz für jugendliche Musiker, damit wirklich jedem Kind eine der individuellen Begabung entsprechende Förderung zuteilwerden kann.
- **Qualifikation und Begabung des Schülers müssen weiterhin ausschlaggebend bleiben für die Zulassung zu Fördermaßnahmen** wie Meisterkursen, Wettbewerben und Stipendien und nicht der Besuch einer Spezialeinrichtung, wie die des Gymnasiums für musikalische Hochbegabte.
- **Spitzenförderung** muss auch im ländlichen Raum erfolgen können. Zusätzliche Förderung darf nicht nur regional begrenzt erfolgen.
- Der **Zugang zu Musikhochschulen** muss landesweit möglich sein. Keine Musikhochschule darf geschlossen werden oder ihr Profil an Attraktivität verlieren. Die Auswahlkriterien müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in deutschen Schulen ausgebildete Bewerber eine realistische Chance auf Zulassung zu einem Musikstudium erhalten. Eine pädagogische Ausbildung während des Musikstudiums ist unerlässlich.
- Zu einer umfassenden Bildung gehört eine den individuellen Begabungen entsprechende **qualifizierte musikalische Bildung**, zu der auch das frühzeitige Erlernen eines Instrumentes oder intensive Stimmbildung gehören.
- Im Idealfall wird dieser individuelle Musik- und Instrumentalunterricht in Räumen der Schule geleistet von qualifizierten Instrumentallehrern in verlässlichen Arbeitsverhältnissen. Bei Gestaltung und Ausbau der **Ganztagsschulen** muss deshalb für entsprechende Räumlichkeiten gesorgt sein, Instrumente sollten möglichst gebührenfrei zur Verfügung stehen und die öffentlichen Musikschulen müssen beim Ausbau von Ganztagsschulen vor Ort eingebunden werden.



- Zu intensivem Ergänzungsunterricht und insbesondere zur Instrumental- und Gesangs- und Tanz- und Theaterausbildung sollte ein Kind die Schule auch zeitweise verlassen und an die Musikschule gehen dürfen. **Der Gestaltungsspielraum für Schulen** muss hierzu größtmöglich sein, um flexible, den örtlichen Gegebenheiten und individuellen pädagogischen Erfordernissen angepasste Bildungswege zu ermöglichen. Details, wie Versicherung auf dem Weg von Schule zu Musikschule müssen rechtlich geklärt sein.
- Musikschulen muss die Möglichkeit zu **kostenpflichtigen Angeboten** innerhalb der Ganztagschule geschaffen werden, damit dort qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung stattfinden kann, in Einzelfällen durch soziale Ermäßigung der Gebühren abgedeckt.

März 2014

